

Buchungsbeleg

für das Betreuungsjahr 2018/2019

(von September 2018 bis August 2019)

Dieser Buchungsbeleg dient als Anmeldung für die Betreuung im **Haus der Kinder „St. Martin“ der Gemeinde Oberbergkirchen** und ist deshalb Bestandteil des Betreuungsvertrages. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

I. Angaben zur Person

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)

Anschrift (Jede Wohnsitzänderung ist der Kindertageseinrichtung sofort mitzuteilen!)

Telefon

e-mail-Adresse

Handy Mutter

Handy Vater

- beide Eltern bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind nichtdeutschsprachiger Herkunft (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)
- das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i.S.v. § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII

II. Festlegung der Buchungszeiten

- Betreuung von September 2018 bis August 2019
- Betreuung ab _____ bis August 2019

Dieser Buchungsbeleg gilt auch für die folgenden Kindergartenjahre, solange keine Änderung der Buchungszeiten erfolgt. Er endet spätestens mit der Einschulung des Kindes.

Für diesen Zeitraum werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

	Bringzeit	Holzeit	Betreuungszeit pro Tag in Stunden
Montag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr	
Dienstag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr	
Mittwoch	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr	
Donnerstag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr	
Freitag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr	
Somit wird das Kind durchschnittlich betreut:			

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

Buchungszeitkategorie	Elternbeitrag pro Monat
<	

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100 €/Monat auf den Elternbeitrag angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Weiteres

Mein Kind wird /unsere Kinder werden neben den Personensorgeberechtigten noch von Frau/Herrn (mit Telefonnummer) _____ abgeholt.

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind persönlich dem Erziehungspersonal übergeben wird. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Erziehungspersonal das Kind den Eltern oder Erziehungsberechtigten übergeben hat.

Wenn Ihr Kind den Nachhauseweg alleine antreten soll:

Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unsere Kind den Nachhauseweg alleine antreten darf. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet mit dem Antritt des Nachhauseweges meines/unsere Kindes. Gleichzeitig beginnt meine/unsere Aufsichtspflicht. ja nein

Bestandteil dieses Buchungsbeleges ist die aktuelle Konzeption der Einrichtung in der jeweils gültigen Fassung.

Das U-Heft wurde vorgelegt. ja nein

Ein Impfnachweis wurde vorgelegt ja nein

Auf die Verpflichtung der Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 10a IfSG, wonach eine zeitnahe ärztlichen Beratung zum Thema Impfschutz nachzuweisen ist, wird hingewiesen.

Es wird bestätigt, dass ich/wir das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“ erhalten haben. Ich/Wir haben von dessen Inhalt Kenntnis genommen. ja nein

Mein/Unser Kind wird bereits von einem pädagogischen Fachdienst betreut ja nein
z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle
wenn ja, von wem _____

Es besteht Einverständnis, dass unser Kind an Ausflügen und Exkursionen teilnimmt ja nein

Es besteht damit Einverständnis, dass Foto-/Filmaufnahmen meines Kindes im Rahmen der Pressearbeit in der regionalen/überregionalen Presse, im Mitteilungsblatt, im Internet oder bei Elternabenden veröffentlicht werden. ja nein

Es wird bestätigt, dass ich/wir die Belehrung zur Verschwiegenheit zur Kenntnis genommen habe(n). Ich/Wir erkläre(n) hiermit diese Verpflichtung einzuhalten. Eine Ablichtung der Erklärung habe(n) ich/wir erhalten. ja nein

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich erhalten. Ich/Wir erkläre(n) hiermit die entsprechenden Vorschriften einzuhalten. Eine Ablichtung der Erklärung habe(n) ich/wir erhalten. ja nein

Es besteht Einverständnis mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begleitung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs sowie des Sprachstandes des Kindes anhand von Beobachtungsbögen. Welche Beobachtungsbögen verwendet werden entscheidet die Einrichtungsleitung.

Es besteht Einverständnis mit dem Austausch vertrauensvoller Informationen zwischen einer Erzieherin des Kindergartens mit der zukünftigen Lehrkraft der Grundschule sowie betreuenden Fachdiensten. Über den Informationsaustausch werden sie in Kenntnis gesetzt.

Die Kindergartenordnung und die Konzeption der Einrichtung werden hiermit vollinhaltlich anerkannt. Die Beiträge werden in der Kindergartenordnung festgesetzt. Eine Angleichung der Monatsbeiträge aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung kann jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) der Gemeinde Oberbergkirchen:
DE20OBK00000015420

Ich ermächtige die Gemeinde Oberbergkirchen die Elternbeiträge von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberbergkirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank: _____ Mandatsreferenz: _____

Kontoinhaber: _____

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende, vier Wochen im Voraus möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eine mündliche Abmeldung oder kürzere Fristen sind nicht möglich.

Oberbergkirchen, den _____

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten